

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Einladung zum Abonnement

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XII. Jahrgang.

Nº 24.

Bern,

31. Dezember 1891.

PIONIER

Organ
der
Schweizerischen
permanenten
Schulausstellung

Preis pro Jahr:
Fr. 1. 50 (franko).



Emanuel von Fellenberg

Organ
des
Schweizerischen Vereins
für
Arbeitsunterricht

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Randglossen zum Gesezentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern. — Urteile unserer Fachmänner. — Rapport du Comité d'organisation du cours des travaux manuels à Chaux-de-Fonds. (Suite.) — Mitteilungen. — Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Im künftigen Jahr wird der «Pionier» in bisheriger Weise erscheinen. Die Zeiten des Kampfes um die Existenz der Schulausstellung in Bern und des Arbeitsunterrichts sind zwar gottlob vorüber, aber wir sind noch weit von dem Ziele entfernt, das wir uns vorgestellt haben. Die Fundamente des Baues stehen fest, aber der Ausbau ist noch unvollendet, es geht Schritt um Schritt. Nur dem Ausharren auf dem betretenen Pfade winkt der endliche Erfolg. Die Zeit wird kommen, da wir von diesem Arbeitsfelde zurücktreten, um es frischen Kräften anzuvertrauen; aber bis dahin gilt uns das Wort Bubenberg's: So lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach! In diesem Sinne laden wir alle Freunde zur Erneuerung des Abonnementes ein und hoffen auf neuen Zuwachs! Glück und Segen zum neuen Jahre!

Randglossen zum Gesezentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern.

Der Primarschulgesezentwurf, der seit vielen Jahren auf den Traktanden des Grossen Rates figurirte, hat endlich die erste Beratung passirt. Die darin enthaltenen zeitgemässen neuen Gesichtspunkte sind leider sehr ver-

klausulirt worden. Die Furcht vor der Volksabstimmung und die Schwierigkeit, im Schulwesen wesentliche Neuerungen durchzuführen, mögen dazu am meisten beigetragen haben. Ist man im ganzen auf halbem Wege stehen geblieben, so ist doch die Bahn für Verbesserungen eröffnet. Der Grundsatz, dass jede unentschuldigte Absenz bestraft werden soll, ist angenommen. Das ist wol das beste am ganzen Entwurf. Aber auch hier besteht ein grosser Fehler im Entwurf, dass die Absenzen nicht sofort, sondern erst nach 40 Tagen bestraft werden. Nicht erst nach Verfluss des Monats und weitern 10 Tagen, sondern jede Woche sollte das Absenzenregister durchgesehen und die Strafe vollzogen werden, wie es in andern Kantonen, z. B. in Neuenburg, geschieht. Damit könnte man eine grosse Zahl von Absenzen verhüten und die Untersuchung wäre ausserordentlich erleichtert.

Als den schwächsten Punkt im ganzen Entwurf betrachten wir die Bestimmungen über die Schulzeit (§ 60 bis 66).

Anstatt wie in andern Kantonen (Waadt, Freiburg, Wallis, Tessin) für Berggemeinden Ausnahmen zu gestatten, wurde für den ganzen Kanton Bern das Minimum der Schulwochen auf bloss 32 festgesetzt. Damit wird ein Krebsübel des bernischen Primarschulwesens, die allzu langen Ferien, fortbestehen (§ 63). Die Schulhäuser werden